

Datenschutz für Lehrer

Beitrag von „putzmunter“ vom 3. Januar 2009 18:02

Ich zitiere hier als Themeneröffnung "kleinergrünerfrosch" aus einem anderen Strang:

"Ich glaube, dass Hawkeye damit sagen wollte, dass man studierten Personen zumuten muss, dass sie nicht blindlinks naiv in jede Datenschutzfalle tapsen, sondern den Datenschutz "gefühlsmäßig" durchschauen und grundlegend wissen, was man wann wie mit welchen Daten macht.

kl. gr. Frosch

Edit: ich denke aber mal, dass von einem Lehrer ein grundsätzliches Datenschutzbewusstsein nicht prinzipiell zu erwarten ist. Denn wie du schreibst, in der Ausbildung kommt es nicht vor. Dabei ist auch dies ein Punkt, den man angehenden Lehrern auf jeden Fall "einhämmern" müsste."

Soweit Kl.gr.Fr.

Mir selber lastet das Datenschutzproblem mit unserer Schulhomepage schon eine ganze Weile auf der Seele, weil ich an meiner eigenen Schule unter den Kollegen auf wenig Verständnis stoße.

Zwar haben alle mal gehört, dass man dort keine Schülernamen und -Fotos einstellen darf ohne schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten. Und das wars dann auch schon mit dem "gefühlsmäßigen Durchschauen" des Datenschutzes.

Der Kollege, der die Schulhomepage managt, ist da in der Tat sehr korrekt. Er hat auch nur solche Kollegen dort vorgestellt, z. T. mit Foto, die schriftlich eingewilligt haben. Das sind etwa die Hälfte des Kollegiums.

Als unsere Sprechstundenliste online ging, habe ich mich dort herauslöschen lassen, da ich es meiner Stalkerin (!) nicht leicht machen möchte, herauszufinden, wo ich arbeite und zu welchem Zeitpunkt ich dort jede Woche zur Sprechstunde anzutreffen bin. Noch weiß die Betroffene es nicht, gottseidank.

Es stört mich auch, was deutsche Gerichte aus dem Umstand ableiten, dass ein Lehrer seinen Namen auf die Schulhomepage stellen lässt.

http://www.pcwelt.de/start/dsl_voip...schul_homepage/

Mir geht's nicht um Spickmich, dort hab ich anscheinend nichts zu befürchten. Mir geht es darum, dass Gerichte den Umstand, dass jemand seinen Namen auf der Schulhomepage stehen hat, so auslegen, als habe derjenige dadurch sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung verwirkt.

Ob ich an der und der Schule arbeite, geht doch nur die Schulgemeinde an und sonst niemanden. Schon gar nicht deutschland- und weltweit.

Wie seht ihr das mit dem Datenschutz für Lehrer?

Gruß,

putzi